

## Corona-Verordnung in der Fassung vom 17.04.2020 Übersicht über die aktuellen Regelungen (auszugsweise)

- Kontaktbeschränkungen gelten bis zum 3. Mai weiter. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten.
- Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nicht-medizinische Alltagsmasken getragen werden, die Mund und Nase bedecken. Ab dem 27. April wird Letzteres zur Pflicht.
- Seit dem 20. April haben wieder geöffnet:
  - Einzelhändler mit nicht mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
  - Auto- und Fahrradhändler sowie Buchläden unabhängig von der Fläche
  - Universitäten, Hochschulen und Akademien (zunächst digital)
  - Bibliotheken und Archive
  - Frisöre (ab dem 4. Mai)
- Ab dem 4. Mai öffnen die Schulen wieder:  
Erst einmal nur für Schülerinnen und Schüler, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen und für die Abschlussklassen der beruflichen Schulen.
- Weitere Maßnahmen, die noch einer Konkretisierung bedürfen:
  - Ausweitung der Notbetreuung für Kinder bis zur 7. Klasse (siehe Seite 4).
  - Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August.
- Erlaubt sind weiterhin Abhol- und Lieferdienste einschließlich Online-Handel sowie der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen.
- Weiterhin geschlossen bleiben insbesondere:  
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, Museen, Volkshochschulen, Musikschulen, Schwimmbäder, Sportanlagen und Sportstätten, Fitnessstudios, Tanzschulen, Jugendhäuser, Vergnügungsstätten, Gaststätten und ähnliche Einrichtungen, öffentliche Spiel- und Bolzplätze
- Die Bürgerinnen und Bürger werden auch weiterhin gebeten, nur in zwingend notwendigen Fällen und gegen vorherige Terminvereinbarung das Rathaus zu besuchen. Anliegen können per Telefon oder E-Mail an die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gerichtet werden.
- Die meisten Regelungen gelten zeitlich gesehen bis zum Ablauf des 3. Mai 2020. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Entwicklung beispielsweise auf der städtischen Homepage unter [www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de).
- **Blieben Sie gesund und denken Sie an die AHA-Formel: Abstand-Hygiene-Alltagsmaske!**



## Notfalldienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**Montag bis Freitag:** ab 18.00 Uhr  
**Telefon 116 117**

**Wochenende und Feiertage:**  
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

### Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

#### beim Klinikum am Steinberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

*Erwachsene* Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

*Kinder* Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

### Apotheken-Notdienst

 jeweils von 08:30 bis 08:30

#### Freitag - 24.04.2020

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen

Roßberg-Apotheke, Hauptstr. 40, 72770 Reutlingen

#### Samstag - 25.04.2020

Stadt-Apotheke, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Gross-Str. 2, 72760 Reutlingen

#### Sonntag - 26.04.2020

Markt-Apotheke, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

Mauritius-Apotheke Betzingen, Im Gäble 6, 72770 Reutlingen

#### Montag - 27.04.2020

Uhland-Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

#### Dienstag - 28.04.2020

Hirsch-Apotheke Reutlingen, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

#### Mittwoch - 29.04.2020

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistr. 7, 72762 Reutlingen

#### Donnerstag - 30.04.2020

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen

### Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40



## Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

## Pfullinger Markttag:

**Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr**  
 Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

Wochenmarkt auf dem Marktplatz  
**Freitag, 24.04.2020: 7:00 - 13:00 Uhr**  
**Mittwoch, 29.04.2020: 7:00 - 13:00 Uhr**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

### Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

## NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0

## Abfalltermine

Bezirk	Restmüll	2-wöchentliche Leerung	Bezirk	Biotonne	Bezirk	Gelber Sack
IIIa	Montag, 27. April		IIIa	Montag, 27. April	Ia, IIIa	Montag, 27. April
IIIb	Dienstag, 28. April		IIIb	Dienstag, 28. April	Ib, IIIb	Dienstag, 28. April
IVa	Mittwoch, 29. April		IVa	Mittwoch, 29. April	IIa, IVa	Mittwoch, 29. April
IVb	Donnerstag, 30. April		IVb	Donnerstag, 30. April	IIb, IVb	Donnerstag, 30. April
Bezirk	Altpapier				Bezirk	Altpapier
IIIa	Montag, 27. April				IIIa	Montag, 27. April
IIIb	Dienstag, 28. April				IIIb	Dienstag, 28. April
IVa	Mittwoch, 29. April				IVa	Mittwoch, 29. April
IVb	Donnerstag, 30. April				IVb	Donnerstag, 30. April

Ia

IIa

Ib

IIb

IIIa

IIIb

IVa

IVb



## Live-Stream-Unterhaltung aus dem Festfabrikle Pfullingen

Musik verbindet – gerade jetzt! Das dachte sich auch Bürgermeister Michael Schrenk und nahm Kontakt mit den Verantwortlichen der Festfabrik Pfullingen auf. Das Festfabrikle in der ehemaligen Kantine der Siegel-Brauerei sollte Ende März eröffnet werden. Da kam dann aber die Corona-Krise dazwischen. Die Bühne samt Technik steht. Es könnte also auch mit Live-Auftritten losgehen. Und nun geht es los, wenngleich auch ohne Publikum. Jens Wurster von der Festfabrik: „Wir finden die Idee des Bürgermeisters richtig gut. Wir sind dabei und stellen gerne unser Festfabrikle als Location zur Verfügung. Unser Motto „Wir für Pfullingen“ passt prima zu dieser Aktion.“ **Immer mittwochs und freitags um 19 Uhr** gibt es nun Live-Streams aus dem Festfabrikle. Pfullinger Musiker werden als Solisten oder im Duo unter den Vorgaben der Corona-Verordnung für ca. 30 Minuten auftreten. Übertragen werden die Auftritte auf den Instagram-Accounts der Stadt Pfullingen (pfullingen.de), des VfL Pfullingen (vfl\_pfullingen\_1862) und der Festfabrik Pfullingen (festfabrik\_pfullingen). Die Festfabrik wird zusätzlich auf Facebook senden.

Wer wird auf der Bühne stehen? Mit im Boot ist die Städtische Musikschule Pfullingen. In den letzten Jahren hat die Städtische Musikschule viele talentierte Musikerinnen und Musiker hervorgebracht. Nach dem erfolgreichen Unterricht in den Bereichen Klassik, Rock/Pop oder Jazz haben viele inzwischen ein Musikstudium aufgenommen oder arbeiten als Profimusiker. Das Programm für die nächsten Wochen steht noch nicht ganz, aber einige Kontakte hat Musikschulleiter Martin Förster schon geknüpft. „In einer Zeit, in der öffentliche Veranstaltungen und Auftritte nicht erlaubt sind, kommt dieses Projekt genau richtig“, ist sich Förster sicher. „Vor allem junge Leute brauchen Spielpraxis. Auch wenn das Publikum bei diesem Format zuhause sitzt, ist doch eine gewisse Anspannung vorhanden.“ Wer sich angesprochen fühlt und auch auftreten möchte, kann sich gerne bei den Initiatoren melden.

„Mit den Konzerten wollen wir in dieser ungewöhnlichen Zeit etwas Abwechslung und Unterhaltung bieten. Die Konzerte sind ein Zeichen des Zusammenhalts und auch ein Zeichen des Dankes an alle, die in der Corona-Krise besonders gefordert sind“, so Bürgermeister Michael Schrenk. Los geht es am Freitag, 24. April 2020, um 19 Uhr mit Johanna Fink (Gesang) und Martin Förster (Saxophon). Wer als Zuschauer live dabei sein möchte, muss nur einem der Instagram-Accounts folgen und zur richtigen Zeit den Live-Button drücken.

**Auf der Homepage der Stadt Pfullingen sind alle wichtigen Hinweise zum Thema "Coronavirus" direkt unter [www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de) abrufbar.**

Sobald es neue Mitteilungen gibt, wird die Seite aktualisiert, damit Sie sich immer auf dem neuesten Informationsstand befinden.

**Außerdem haben wir verschiedene Mitteilungen des Bundes und Landes in mehreren Sprachen online gestellt. Falls Sie Sorge haben, sich mit dem Virus angesteckt zu haben, können Sie sich Montag bis Freitag von 8:00 - 18:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 10:00 - 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 07121 480-4399 an das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen wenden.**

Wichtige Informationen rund um das Coronavirus sind auch auf der Homepage des Landkreises unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) zusammengestellt, damit auf viele Fragen schon dort eine Antwort gefunden werden kann.

Fragen nach Testergebnissen eines durchgeführten Abstrichs werden vom Bürgertelefon nicht beantwortet, hierzu werden die Betroffenen direkt informiert. Aufgrund der hohen Anzahl der in den Laboren zu untersuchenden Abstriche entstehen auch hier längere Bearbeitungszeiten.

Kontaktpersonen von bestätigten Laborfällen, die in häusliche Quarantäne müssen, werden ebenfalls kontaktiert.

**Bitte beachten Sie, dass dies eine Servicehotline für Fragen rund um das Coronavirus ist, die keine ärztliche Beratung ersetzt!**

## Aktuelles

### Stuhlsteige vom 27.04. bis voraussichtlich 29.05.2020 gesperrt

Ab **Montag, 27.04.2020** beginnen die **Bauarbeiten in der Stuhlsteige**, bei der auf einer Strecke von rund drei Kilometern die Fahrbahndecke erneuert und zum Schutz vor herabfallenden Hangschutts auf einer Länge von rund 120 Metern eine Betonleitwand aufgestellt wird.

Die Bauzeit dauert voraussichtlich bis Freitag, 29.05.2020. In dieser Zeit ist die L 382 zwischen Pfullingen und Sonnenbühl-Genkingen **voll gesperrt**. Die örtliche Umleitung erfolgt in beiden Richtungen über die L 230 (Gönninger Steige) und auf die L 383 und die K 6729 (Gönninger Straße).

### Vorgezogener Redaktionsschluss

#### Bitte beachten!

In der Kalenderwoche 18 (1. Mai-Feiertag) ist vorgezogener Redaktionsschluss.

Das heißt, Sie stellen Ihre Beiträge einen Tag früher wie üblich in das Textportal ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Fink Verlag und Druck



## Kartierung von Tieren und Pflanzen auf Pfullinger Gemarkung

Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) werden von April bis Ende November 2020 im Außenbereich der Pfullinger Gemarkung auf wenigen Stichprobenflächen Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen durchgeführt.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

## FairNetz kontrolliert ab 27.04.2020 das Gasrohrnetz in Pfullingen

Die FairNetz GmbH informiert, dass in Pfullingen die periodische Überprüfung des Gasrohrnetzes einschließlich der Anschlussleitungen auf Privatgrundstücken vorgenommen wird.

Die Prüfung beginnt am Montag, 27.04.2020 und wird - witterungsabhängig - voraussichtlich fünf Wochen in Anspruch nehmen. Die Überprüfung erfolgt mit hochempfindlichen elektronischen Messgeräten an der Straßenoberfläche, beziehungsweise auf Privatgrundstücken.

Die jeweiligen Messungen gehen zwar verhältnismäßig schnell und können kurzfristig durchgeführt werden, sind aber nur bei gutem Wetter möglich. Es ist daher leider nicht möglich, die Grundstückseigentümer bereits vorab über den genauen Tag der Kontrolle zu verständigen.

Die FairNetz bittet die Bevölkerung um Verständnis für diese Kontrollen, die der allgemeinen Sicherheit dienen.

## Informationen aus dem Rathaus

### Notbetreuung für Kinder wird ab 27. April 2020 erweitert

**Die Notbetreuung in Baden-Württemberg wird ab dem 27. April 2020 ausgeweitet:**

**Sie gilt nun auch für Kinder der Klassenstufe 7. Auch Kinder, deren Eltern einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben, und keine andere Betreuungsmöglichkeit haben, haben Anspruch darauf. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg hat am 20. April 2020 mitgeteilt, dass die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen vom 27. April 2020 ausgeweitet wird. Neben den Kindern, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, haben Eltern und Erziehungsberechtigte ab 27. April 2020 einen Anspruch darauf, einen Notbetreuungsplatz zu bekommen, wenn beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhömmlich gelten.**

Bei der Auslegung des Begriffes unabhömmlich wird ein enger Maßstab zugrunde gelegt. Die Eltern müssen eine entsprechende Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Notbetreuung findet wie bislang in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bislang besucht, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße. Im Altersbereich 1 bis 3 Jahre heißt dies bis zu fünf Kindern je Gruppe, im Altersbereich 3 bis 6 Jahre bedeutet dies für eine Regelgruppe bis zu 14 Kindern, in verlängerten Betriebszeiten sind es jeweils nur 10 Kinder je Gruppe.

Da in der Notbetreuung der Infektionsschutz und die Gesundheit Vorrang haben, kann die Gruppengröße reduziert werden, falls sich anderweitig die Infektionsschutzregeln nicht einhalten lassen.

Für die Vergabe der Plätze haben Kinder den Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur gemäß Corona-Verordnung arbeitet und unabhömmlich ist.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind.

Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.

Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

#### **Als kritische Infrastruktur gelten laut Kultusministerium:**

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
  - 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die in den § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie 8. das Bestattungswesen.

**Notfallbetreuung für Schulkinder melden Sie direkt bei den jeweiligen Schulleitungen an.**

**Die Notfallbetreuung für Kindergartenkinder kann auf der Homepage der Stadt Pfullingen über das Online-Formular: [www.pfullingen.de/Aktuelles/Informationen\\_zur\\_Notfallbetreuung](http://www.pfullingen.de/Aktuelles/Informationen_zur_Notfallbetreuung) beantragt werden. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Mitarbeiterin Frau Therese Albrecht ([therese.albrecht@pfullingen.de](mailto:therese.albrecht@pfullingen.de)).**



## Wo bekomme ich in Pfullingen Alltagsmasken?

Auch in Baden-Württemberg gilt ab dem 27. April 2020 eine Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat diese Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus am 21. April 2020 beschlossen.

Für Sie zur Information hier die Aufstellung der uns bekannten Pfullinger Firmen, bei denen Sie aktuell Alltagsmasken erwerben können:

### - Ästhetik-Center

Tel. 07121 622322, [www.shop.abc-rt.de](http://www.shop.abc-rt.de)

### - CL+CS Veranstaltungstechnik

Tel. 07121 43990, [www.clcs.de](http://www.clcs.de)

### - Kraft Änderungsatelier

Tel. 07121 267 236

### - Walter Wörner GmbH (wörner-protective)

Tel. 07121 36409-140, [www.woerner-protective.com](http://www.woerner-protective.com)

**Die Firma CMX-Werbung** hat als Schutz im Kundenkontakt mobile Plexiglasaufsteller im Angebot.

Tel. 0172 8682269, [www.cmx-werbung.de](http://www.cmx-werbung.de)

## Unterhaltungsmaßnahmen an den Rathäusern I und II

Die für viele Bürgerinnen und Bürger gewohnte Ensembleansicht der beiden Fachwerk-Rathäuser I und II am Marktplatz hat sich aktuell verändert: Das Rathaus II ist eingerüstet und mit Schutznetzen "verhüllt". Grund für die Maßnahme sind Unterhaltungsarbeiten im Bereich der sichtbaren Fachwerkbalken und der Putzaufgaben dazwischen (Ausfachungen). Im Zuge der Arbeiten werden auch Risse an der Fassade, die Fensterbrüstungen und der Kamin des Rathauses saniert.

Im Anschluss an diese Baumaßnahme werden dann mithilfe von temporären Gerüsten am Rathaus I noch Malerarbeiten an den Fenstern und Fensterleibungen durchgeführt.

Die beiden Unterhaltungsmaßnahmen, deren Kosten sich auf insgesamt rund 150.000 Euro belaufen, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen.



## Förderung der Pfullinger Streuobstwiesen

Um die landschaftsprägenden Streuobstwiesen rund um Pfullingen zu erhalten, hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen ein Förderprogramm beschlossen, bei dem die Stadtverwaltung Privatpersonen beim Erwerb von Obstbäumen (Hoch- und Halbstämme) mit 20 Euro pro Baum und einer Maximalförderung von 200 Euro pro Antragsteller im Jahr unterstützt.

Der entsprechende Förderantrag inklusive der Liste mit den förderfähigen Sorten kann über die städtische Homepage unter [www.pfullingen.de/informieren](http://www.pfullingen.de/informieren) & erledigen/Bürgerservice/Formulare abgerufen werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag telefonisch beim Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Pfullingen, Herrn Manfred Wolf, unter der Telefonnummer 07121 7030-3000 oder per E-Mail an [manfred.wolf@pfullingen.de](mailto:manfred.wolf@pfullingen.de) zu stellen.

Als Nachweis werden Belege und Rechnungen von örtlichen Händlern anerkannt, auf denen das Datum des Erwerbs, die Sorte und die Kosten ersichtlich sind.

**Die Bezuschussung erfolgt ab 2020 immer für das laufende Kalenderjahr (auch rückwirkend zu Jahresbeginn). Die Anträge können bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres gestellt werden.**

Das Förderprogramm endet am 31. Dezember 2024.

## SWR-Dokumentation

**Am Sonntag, 03. Mai 2020, 20:15 Uhr und ab Mittwoch, 29. April 2020 in der ARD-Mediathek, zeigt der SWR das Dokumentarfilm "Unbekannte Helden - Widerstand im Südwesten", in dem es unter anderem auch um die Frauen um Sofie Schlegel geht, die kurz vor Kriegsende die Barrikaden in Pfullingen abgebaut haben, die die französischen Truppen am Einmarsch hindern sollten.**



**Filmaufnahmen über die Geschichte des Frauenaufstandes vor dem Pfullinger Rathaus II**

80 Darsteller, darunter viele Komparsen aus Pfullingen und rund 40 Mitarbeiter des Filmteams und des SWR waren dafür an einem Samstag im Februar rund um das Rathaus II im Einsatz, um die Geschichte des Frauenaufstandes und damit das beherzte Einschreiten zum Schutz der Heimatgemeinde vor der sinnlosen Zerstörung zu drehen.

Auch zum 75. Jahrestag des Kriegsendes wird wieder die Frage aufgeworfen, warum in Nazi-Deutschland so wenig Widerstand gegen das NS-Regime geleistet wurde. Die vom SWR für den Film ausgewählten Ereignisse aus den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges sind weitgehend unbekannt und dokumentieren unterschiedliche Formen des Aufbegehrens gegen den Wahnsinn der Nazis.



Diese in fünf exemplarischen Fällen der Geschichte vorgestellten "unbekannten Heldinnen und Helden" sind Menschen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die - ähnlich wie die großen Widerständler Graf Stauffenberg, Georg Elser oder die Geschwister Schöll - todesmutig ihr Leben aufs Spiel setzten, um das nationalsozialistische Unrechtssystem und den Krieg zu beenden. Dennoch standen sie nie im Rampenlicht, sind in Vergessenheit geraten oder werden erst spät für ihr mutiges Handeln geehrt.

Bisher unveröffentlichtes Originalmaterial, Augenzeugenberichte von Überlebenden und Angehörigen sowie kommentierende Statements von Expertinnen und Experten werden in dieser Dokumentation mit aufwändig inszenierten Spielszenen verwoben. Bekannte Schauspieler wie Ulrike Folkerts, Walter Sittler, Sebastian Blomberg und Karl Kranzkowski und viele andere schlüpfen in die Rollen von verfolgten Jüdinnen und Juden, mutigen Pfaffen und tapferen Bürgerinnen und Bürgern. Rund 200 Komparsen und eine detailgetreue Ausstattung lassen die dramatischen letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges aufleben.

## Maßnahmen zur Eindämmung der Rattenpopulation

Um die Rattenpopulation in Pfullingen zu bekämpfen, kommt das Tiefbauamt der Stadt den gesetzlichen Vorschriften nach und lässt aktuell von einer Spezialfirma die Kanalisation und den Bereich der innerstädtischen Gewässer (Flussläufe, Kanäle und am Klostersee) mit Rattenködern belegen. Durch geeignete Köderboxen ist dafür Sorge getragen, dass weder spielende Kinder noch andere Tiere ohne Weiteres an die Köder gelangen können.

Um die Maßnahme zu unterstützen, bittet das Tiefbauamt darum, derzeit nicht auf Kanaldeckeln zu parken, da sonst die Rattenbekämpfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Außerdem kann jeder Haushalt mit dazu beitragen, um der Verbreitung der Ratten entgegenzuwirken. Um die Nagetiere nicht unfreiwillig zu ernähren, sind Essensreste aus der Küche auf keinen Fall über die Toilette oder den Abfluss zu entsorgen. Damit hätten die Ratten in der Kanalisation immer genügend Nahrung, was ein wichtiges Kriterium für die Ansiedlung der Tiere ist. Um Ratten und auch andere Tiere nicht in den heimischen Garten zu locken, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine gekochten Speisereste, Brot oder fleischliche Abfälle im Kompost entsorgt werden. Die Näpfe und Schüsseln von Haustieren, die draußen versorgt werden, sollten nach der Fütterung gereinigt und das Tierfutter sicher verschlossen aufbewahrt werden.

## Akute Gefahr von Wald- und Flächenbränden

Aktuell besteht aufgrund der lange anhaltenden Trockenheit und des sommerlichen Wetters eine erhöhte Gefahr von Wald- und Wiesenbränden. Bereits mehrfach mussten Feuerwehren in den vergangenen Tagen im Landkreis zu Vegetationsbränden ausrücken. Aufgrund der anhaltenden Hochdruckwetterlage wird die Brandgefahr noch zunehmen. Aktuell befinden wir uns in der zweithöchsten Warnstufe des Waldbrandgefahrenindex.

Unter natürlichen Bedingungen entstehen Wald- und Flächenbrände in den seltensten Fällen. Die Mehrzahl der Brände wird durch fahrlässige Brandstiftung und Unachtsamkeit verursacht, beispielsweise durch Verbrennungen von Baumschnitt, Grill- oder Lagerfeuer sowie achtlos weggeworfene Zigarettenstummeln. Aber auch Glasflaschen und Glasscherben können durch die Bündelung der Sonnenstrahlen wie ein Brennglas wirken und trockenes Gras, Laub oder Holz entzünden. Auch auf Waldböden und Grasflächen abgestellte Fahrzeuge mit heißen Katalysatoren stellen eine erhebliche Brandgefahr dar.

### Sicherheitshinweise der Feuerwehr:

- Kein offenes und unkontrolliertes Feuer im Wald und auf Wiesen.
- Kein Verbrennen von Grüngut und Baumschnitt.

- Nicht rauchen und keine brennenden Gegenstände wie zum Beispiel Zigarrettenstummel wegwerfen.
- Grillgeräte auf festem, nicht brennbarem Untergrund kippsicher und in sicherer Entfernung zu Waldflächen aufstellen. Besondere Vorsicht ist bei starkem Wind geboten.
- Grillkohle und Asche erst entsorgen, wenn diese vollständig erkaltet ist.
- Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkplätze, keine Wiesen und Felder.
- Achten Sie besonders auf Kinder, die mit Feuer experimentieren und Lupen als Brennglas benutzen.

### Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112!

Geben Sie den genauen Ort des Brandes an oder warten Sie auf die Feuerwehr an einem gut beschreibbaren Ort in der Nähe, um sie von dort aus einzuweisen.

- Halten Sie Zufahrten zu Wäldern frei - dies sind wichtige Rettungswege.

Weitere Informationen zur Waldbrand Gefahr erhalten Sie bei Ihrer Feuerwehr oder im Internet beim Deutschen Wetterdienst unter <http://www.dwd.de/waldbrand>

## Einschränkungen auf dem Komposthof Pfullingen

Um die Verwertung der Bioabfälle im Landkreis auch weiterhin zu garantieren, beschränkt das Landratsamt Reutlingen den Zugang zum Komposthof Pfullingen.

### Regelung für den Komposthof:

**Ab sofort werden Privathaushalte bis auf Weiteres nicht mehr auf das Betriebsgelände des Komposthofes gelassen. Damit ist für diesen Personenkreis von Montag bis Freitag die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt sowie der Erwerb von Erden auf dem Komposthof nicht mehr möglich, so die Information des Landratsamtes.** Gewerbetreibende wie z. B. die Garten- und Landschaftsbaubetriebe können den Komposthof zunächst noch weiterhin nutzen. Führungen auf dem Komposthof finden bis auf Weiteres nicht mehr statt.

### Regelung für die Deponie:

**Die Pfullinger Bürgerinnen und Bürger können weiterhin samstags von 9:00 - 12 Uhr auf der Deponie ihr Grüngut (Gras-, Baum- und Strauchschnitt) anliefern.**

## Wochenmarkt wird wegen Feiertag auf Mittwoch verlegt

**Wegen des Feiertags am 1. Mai (Tag der Arbeit) wird der Pfullinger Wochenmarkt auf Mittwoch, 29. April 2020 vorverlegt.**

**Der Markt findet wie gewohnt auf dem Marktplatz statt.**

## Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Mountainbike (Bulls) schwarz-silber
- 1 City-Roller (Minni Maus) weiß
- 1 roter Hubschrauber (ferngesteuert)

Frau Elke Weible (Tel 07121 7030-3001) vom Ordnungsamt hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne weiter.

## Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Ein Verbrennen pflanzlicher Abfälle innerhalb des Stadtgebiets ist unzulässig. Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen holzige Gartenabfälle (zum Beispiel Astschnitt) nur an Werktagen (montags bis samstags) in der Zeit zwischen 8:00 und



18:00 Uhr verbrannt werden. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Das Feuer muss ständig unter Kontrolle gehalten werden, es darf nicht unbeaufsichtigt brennen. Für andere Bürger muss erkenntlich sein, dass die Verbrennung beaufsichtigt wird.
- Die Gartenabfälle müssen zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden. Ein flächendeckendes Abbrennen ist unzulässig.
- Durch die Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erhebliche Belästigung und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden: 100 m von Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen sowie 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- Beim Verlassen der Brandstelle müssen Feuer und Glut erloschen sein.

**Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt), Tel. 7030-3001 oder per Fax unter 7030-3010, rechtzeitig vorher anzuzeigen. Hierzu müssen die Bezeichnung des Grundstücks, die Flurstücksnummer sowie die genauen Zeiten genannt werden.**

Die Gartenabfälle dürfen dabei nur aus dem eigenen Garten stammen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung des Zweckverbands Sammelklärwerk Oberes Echaztal für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 10. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

		EUR
1.1	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	2.101.479
1.2	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	-2.101.479
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0</b>
1.4	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0</b>

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

		EUR
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.097.765
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.803.000
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	<b>294.765</b>
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.270.000
<b>2.6</b>	<b>Veransch. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.270.000</b>
<b>2.7</b>	<b>Veransch. Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-1.975.235</b>
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.270.000
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-158.482
<b>2.10</b>	<b>Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>2.111.518</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>136.283</b>

#### § 2

##### Umlagen der Verbandsmitglieder

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt auf 2.063.765 EUR
2. im Finanzhaushalt auf 0 EUR.

#### § 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.270.000 EUR.

#### § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

#### § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

II.

Das Landratsamt Reutlingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde durch Erlass vom 07.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung bestätigt und evtl. Kreditaufnahmen genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO vom 27.04.2020 bis 06.05.2020 im Rathaus II in Pfullingen, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich auf.

Pfullingen, den 15. April 2020

Zweckverband Sammelklärwerk Oberes Echaztal

Der Verbandsvorsitzende

gez. Michael Schrenk

Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

## Kunst und Kultur

### Kulturwege



#### PFULLINGEN 2020 - KULTURELLE AUF- UND UMBRÜCHE - DAMALS WIE HEUTE

**Wie bereits mitgeteilt, kann die Ausstellung „Aufbrüche“ - im Rahmen der Kulturwege in der Klosterkirche leider nicht der Öffentlichkeit gezeigt werden.**

Patrice Bérard hat die großformatigen Bilder trotzdem in die Klosterkirche gebracht und ermöglicht somit einen virtuellen Rundgang durch seine Ausstellung.

Er beschreibt seine Werke wie folgt: „Durch die unterschiedlichen Arten des Aufeinandertreffens und Überlagerungen der Farbmaterie und die dadurch entstehenden Räume und Tiefenschichten ergeben sich eine Fülle von Details und reliefartige Strukturen.“

Ein Video der Ausstellung ist zu sehen unter: [www.berardpa-kunst.de/aktuelles](http://www.berardpa-kunst.de/aktuelles)

## Bildungsangebote

### Bücherei Pfullingen



#### Bücherei öffnet wieder!

Laut der Landesverordnung Baden-Württemberg dürfen Bibliotheken unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben und Abstandsregelungen wieder öffnen. Ab Dienstag, 28.04.2020 ist auch die Stadtbücherei wieder zu den normalen Öffnungszeiten zu erreichen. Selbstverständlich werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten, wie Plexiglaswände an der Ausleihtheke, Einlass-Beschränkungen,



die Beachtung der Abstandsregeln sowie als Empfehlung das Tragen eines geeigneten Mundschutzes.

**Veranstaltungen werden bis auf Weiteres nicht stattfinden.**  
Für alle Leserinnen und Leser, die nicht in die Bücherei kommen können oder wollen, wird die Bücherei auf jeden Fall den bereits eingeführten und bewährten Liefer- und Abholservice beibehalten. Die Bücherei ist unter der Tel.-Nr. 7030-4200 oder per E-Mail unter [stadtuecherei@pfullingen.de](mailto:stadtuecherei@pfullingen.de) zu erreichen.

## Aus den Vereinen

### Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege

#### Trachtenverein Echaztaler Pfullingen e.V.



#### Absage Maibaumstellen und Mai-Hockete

Wegen der Corona-Pandemie, dem damit verbundenen behördlich erlassenen Kontaktverbot und in Absprache mit der Stadt Pfullingen sagen wir die Maibaum-Aufstellung am 30.04.2020 und die Mai-Hockete am 01.05.2020 auf dem Pfullinger Marktplatz ab. Dies bedauern wir sehr!

### Garten- | Tier- | Naturfreunde

#### Obst- und Gartenbau Pfullingen e.V.



#### Frühjahrsspaziergang OGV-Pfullingen e.V.

Der Frühjahrsspaziergang am Sonntag, den 26. April 2020 wird auf Grund des Coronavirus abgesagt. Wir bitten um Verständnis. Der Vorstand.

### Musik- | Gesangvereine

#### Akkordeon-Orchester

Schwäbischer Albverein Pfullingen



#### Absage Konzert

Auch uns trifft es. Das Konzert am 25.04. muss aus aktuellem Anlass leider entfallen.

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir bleiben zu Hause - Bleiben Sie gesund

### Sonstige Vereine | Gruppen

#### Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899  
E-Mail: [info@bt-pfullingen.de](mailto:info@bt-pfullingen.de)



**Bis zum 30. April 2020 entfallen alle Veranstaltungen/Beratungen und Dienstleistungen.**

**Das Büro ist nur noch montags von 10 - 12 Uhr besetzt.**



Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0

## Treff Jahnstraße 9

### Hallo-Nachbar-Anrufe gegen die Einsamkeit

Weiterhin läuft die Aktion der Hallo-Nachbar Anrufe der Initiative PAULA und des Treff Jahnstraße 9. Wer sich Kontaktanrufe wünscht oder Anrufe übernehmen möchte, der kann sich gerne im Koordinierungsbüro PAULA melden. Wir freuen uns über weitere Kontakte, insbesondere auch von Gesprächssuchenden. Kommen Sie gerne auf uns zu!

**Kontakt:** Margret Jung und Hanna Schmid (Kordinatorin für Quartiersentwicklung), Treff Jahnstraße 9  
[hanna.schmid@samariterstiftung.de](mailto:hanna.schmid@samariterstiftung.de), Telefon: 07121/9883188  
Sprechzeiten: Mo: 9-11 Uhr, Di: 16-17 Uhr, Do: 10-12 Uhr.

## Treffpunkt Kutscherhaus

Tel: 07121 973445, Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen

Aufgrund der dynamischen Ausnahmesituation entfallen im Treffpunkt Kutscherhaus weiterhin alle geplanten Veranstaltungen, Gruppenangebote, sowie Café und Offener Mittagstisch. Über weitere Entwicklungen werden wir informieren.

Das geplante Jubiläumsfest (17.5.) zum 25 jährigen Bestehen des Treffpunkt Kutscherhaus wird verschoben.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel. 78070 und [www.pfullingen-evangelisch.de](http://www.pfullingen-evangelisch.de)

### Gottesdienst am Sonntag, 26. April ab 9.30 Uhr

Der Gottesdienst für diesen Sonntag aus der Magdalenenkirche ist ab 9.30 Uhr auf der Homepage der Kirchengemeinde [www.pfullingen-evangelisch.de](http://www.pfullingen-evangelisch.de) zum Mitfeiern zu Hause eingestellt. Den Gottesdienst hält Pfarrerin Ulrike Kuhlmann. Mit dabei als Vertreter des Arbeitskreises "Unser Leben" ist Dekan i. R. Eberhard Gröner und spricht zum Gedenken an die Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl vor 34 Jahren. Die musikalische Gestaltung liegt bei Kantorin Bettina Maier.

Das Opfer des Gottesdienstes ist für Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt. Wir bitten Sie um die Überweisung Ihrer Spende auf das Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE54 6405 0000 0000 6007 23 Herzlichen Dank für Ihre Gabe!

### "LittleTALKS" - Abendandacht für junge Leute und Familien!

Immer mittwochs und sonntags gibt es die Abendandacht für junge Leute und Familien auf der Homepage der Kirchengemeinde, des CVJM und bei Facebook. Neben Gebeten wird ein kurzer Impuls angeboten mit Fragen zum Nachdenken, ebenso ein Lied, das mitgesungen werden kann.

### Tageszeitengebete

Die Kirchen sind geschlossen, aber die Glocken sind nicht abgeschaltet. Sie strukturieren den Tag und rufen in Erinnerung, dass wir als Christen zusammengehören und durch eine Hoffnung verbunden sind, die auch über diese schwierige Zeit hinausreicht. Wir laden weiterhin ein, dem Ruf der Glocken als Einladung zum Gebet und zum Innehalten zu verstehen. Gebetstexte wurden dem letzten Gemeindebrief beigelegt. Sie können auch telefonisch bei den Pfarrämtern um ein Gemeindebüro erfragt werden und sind zudem auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden. Die Läutezeiten der Glocken: 6 Uhr Martinskirche, 12 Uhr, 15 Uhr und 19.30 Uhr Magdalenen-, Martins- und Thomaskirche.



**Aktion "Kerzen im Fenster"**

Weiterhin gilt die Einladung, jeden Abend in der Dämmerung eine Kerze zu entzünden und sie entweder in einem Windlicht oder in einem Kerzenglas vor die Tür oder aufs Fensterbrett zu stellen nach dem Motto: "Wir halten uns fern und bleiben uns nah".

**Nachbarschaftshilfe**

Für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bieten wir einen Einkaufsdienst an. Bitte melden Sie sich bei Kirchengemeinderat Bernd Weiler, Talackerstraße 16/6, Telefon 492990 oder mobil: 0173 571 59 28. Wir nehmen Ihre Bestellung auf, kaufen für Sie ein und stellen Ihnen den Einkauf vor die Haustür.

Die **Pfarrämter, das Gemeindebüro und die Kirchenpflege** sind für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen, sind jedoch zu den gewohnten Zeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.

### Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel. 71208 und [www.seelsorgeeinheit-echaztal.de](http://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de)

Legende: SW (St. Wolfgang Pfullingen)  
GH SW (Gemeindehaus St. Wolfgang Pfullingen)  
JR SW (Jugendräume St. Wolfgang Pfullingen)  
HBK (Hl. Bruder Konrad Unterhausen)  
GH HBK (Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad Unterhausen)

**Pfarrbüro, Gemeindehäuser, Kindergärten und Kirchen**

Während der Corona-Krise bleibt das Pfarrbüro für den direkten Publikumsverkehr geschlossen, ebenso die Gemeindehäuser und Kindergärten. Die Kirchen Hl. Bruder Konrad Unterhausen und St. Wolfgang Pfullingen sind jedoch ganztägig geöffnet.

Wir sind aber nach wie vor jederzeit für Sie da, wenn Sie Gesprächsbedarf oder ein seelsorgerliches Anliegen bzw. Notfall haben: **Fon 07121 71208** (wenn auf der ersten Leitung gesprochen wird, ertönt bei einem gleichzeitig weiteren Anruf leider kein Beleg-Signal, sondern es schaltet sich dann der Anrufbeantworter ein - sprechen Sie ungeniert auf das Band), **Mail [st.wolfgang.pfullingen@drs.de](mailto:st.wolfgang.pfullingen@drs.de)** Auf unserer **Homepage <http://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de>** und **Facebook <http://facebook.com/SEEchaztal/>** finden Sie aktuelle Beiträge und auch geistliche Impulse für die gottesdienstlose Corona-Zeit.

**Senioren - wir halten die Verbindung!**

Besonders denen, die während dieser schwierigen Virus-Zeit mehr oder weniger alleine zuhause, in den Heimen oder Kliniken ausharren müssen - unsere Senioren, Alleinstehende, Kranke, Bedürftige -, wissen wir uns seitens der Kirchengemeinde sehr verbunden, auch im Gebet! Von vielen weiß ich und rufe sie an. Andere, die auch gerne einen Anruf von mir hätten, sollen sich doch bitte melden, ggf. über ihre Angehörigen! Ich habe Zeit für die Menschen und für Telefongespräche bzw. Schreiben von E-Mails! Hermann Friedl, Dekan

**Evangelische Freie Gemeinde**

Tel. 704573, E-Mail: [info@efg-pfullingen.de](mailto:info@efg-pfullingen.de)

**Sonntag, 26.04.2020**

10:00 Uhr Online-Gottesdienst im Internet  
Den Link rufen Sie bitte ab 10 Uhr auf unserer Homepage [www.efg-pfullingen.de](http://www.efg-pfullingen.de) ab.  
Herzliche Einladung!

**NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:**

Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0

**Christliches Zentrum  
Pfullingen**

Tel. 750896, E-Mail: [info@cz-pfullingen.de](mailto:info@cz-pfullingen.de)



Aktuelle Videoaufzeichnungen, Infos und Texte auf unserer Website [www.cz-pfullingen.de](http://www.cz-pfullingen.de).

**Neuapostolische Kirche Pfullingen**

Tel. 07129 5615, E-Mail: [frank.siller@web.de](mailto:frank.siller@web.de)



Sonntags werden die Gottesdienste zentral per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten. Beginn ist um 10.00 Uhr  
**Videogottesdienst als YouTube-Livestream empfangen:**  
<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>  
**Telefonübertragung über die zentrale Einwahlnummer:**  
**069 2017 442 99**

– Ende des redaktionellen Teiles –